

Netzwerk SGB II

03. Juni 2022

Gut beraten im Jobcenter? Beratungsqualität als strategische Herausforderung für Führung, Fachkonzepte und Praxis in den Jobcentern

Netzwerk SGB II

Die Tagung wird vom Verein Beschäftigungspolitik: kommunal e.V. in Kooperation mit dem **Bundesnetzwerk Jobcenter** sowie dem **Jobcenter Wuppertal** durchgeführt.

Die Tagung findet am 2./3. Juni 2022 in der **Stadthalle Wuppertal** statt.

Adresse: 42103 Wuppertal, Johannisberg 40

1 TAGUNGSPROGRAMM

Zweiter Tag 3. Juni 2022

- 9.00 Uhr **Weiterentwicklung der Beratung im Jobcenter - Botschaften aus der wissenschaftlichen Begleitung** Dr. Peter Barthelheimer, Bremen
- 9.30 Uhr **Beratung kann man lernen: Der bedeutende Einfluss lernförderlicher Rahmenbedingungen.** Prof. Dr. Frank Unger, Hochschule Fulda
- 10.00 Uhr Diskussion zu den zwei Vorträgen
Moderation: Rainer Radloff
- 10.15 Uhr Pause
- 10.45 Uhr **Grundsicherung und aktive Arbeitsmarktpolitik in einer Gesellschaft im Wandel – Perspektiven der Bundesagentur für Arbeit**
Detlef Scheele, Vorsitzender des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit
- 11.30 Uhr **Abschlusspanel – Podiumsdiskussion mit:**
Dr. Klaus Bermig, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Claudia Czernohorsky-Grüneberg, Bundesnetzwerks Jobcenter
Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Prof. Dr. Frank Unger, Hochschule Fulda
Moderation: Dr. Matthias Schulze-Böing, bp:K e.V.
- 12.45 Uhr **Abschlussstatement der Veranstalter**
Thomas Lenz, Vorstandsvorsitzender Jobcenter Wuppertal

Ansprechpartner des Veranstalters: Hartmut Siemon (0172/3463436)

Einleitung

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrem Netzwerktreffen.

Ich freue mich, dass ich vor meinem Ruhestand noch einmal Gelegenheit habe, Ihnen persönlich einen Ein- und Ausblick geben zu dürfen, was uns aktuell bewegt und welche Herausforderungen zu meistern sind.

Die Welt, und somit auch die Arbeitswelt, ist in großen Veränderungen. Neue Technologien, autonome Systeme sowie weltweite Vernetzungen sind ein großes Thema geworden. Zugleich wird menschliche Arbeit immer spezifischer. An der Schnittstelle zwischen Menschen und Technik erhält der Mensch eine andere Bedeutung.

Während der Arbeitsmarkt vor 20 Jahren noch von Massenarbeitslosigkeit geprägt war, ist der Fachkräftemangel heute fast in allen Branchen angekommen.

Auch die Covid-19-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf Gesellschaft und Unternehmen hat die Arbeitsmarktentwicklung stark beeinflusst und dazu geführt, dass neue Vorgehensweisen und Lösungen erarbeitet werden mussten.

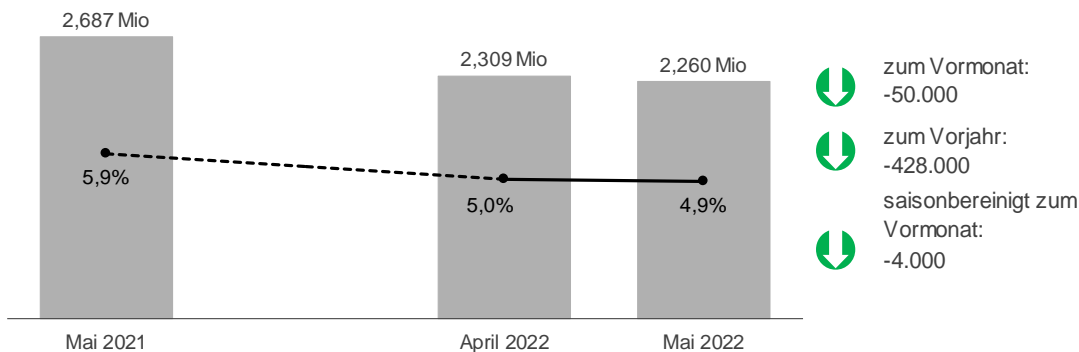
Der Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine nimmt massiven Einfluss auf die globale wirtschaftliche Entwicklung. Neben Rohstoffengpässen verschärfen Lieferengpässe und Preissteigerungen die Situation.

Durch vielfältige Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, z. B. Gewährung von Kurzarbeitergeld sowie Liquiditätshilfen, konnte der Arbeitsmarkt vergleichsweise stabil gehalten werden.

Nun zu den Themen, die ich heute mitgebracht habe.

1. Konjunktur und Arbeitsmarkt

Entwicklung der Arbeitslosigkeit



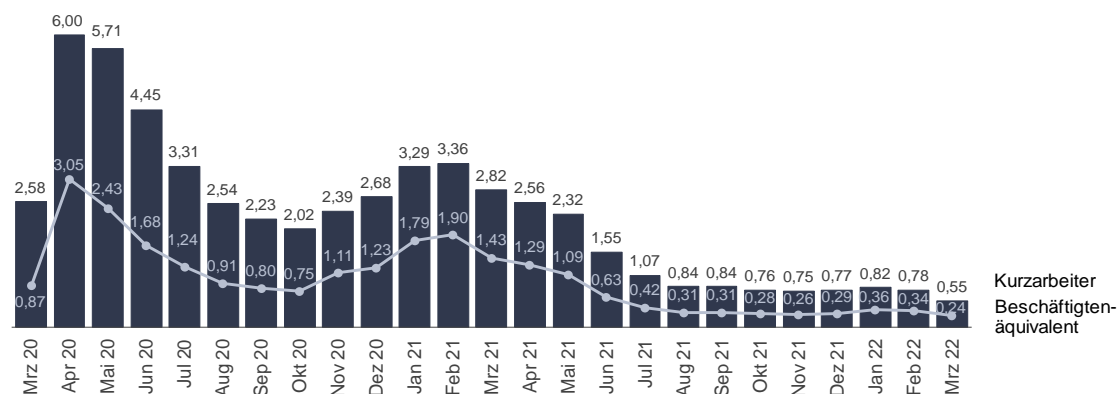
- Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) ist im 1. Quartal 2022 gegenüber dem 4. Quartal 2021 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – **um 0,2 % gestiegen**.
- Stark positive Impulse vor allem vom Bau. Die Industrieproduktion ist gut in das Jahr 2022 gestartet, wurde aber nach Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine deutlich belastet. Lieferengpässe und steigende Energiepreise dämpften die Produktion.
- Die hohen Energiepreise verstärkten zudem die ohnehin hohe Teuerung und schmälerten dadurch bei den privaten Haushalten die Kaufkraft der Einkommen. Dies belastete den privaten Konsum.
- Im zweiten Quartal 2022 dürfte die Wirtschaftsleistung allenfalls leicht ansteigen: Der hohen Inflation, den Lieferengpässen und der hohen Unsicherheit wirken breitgefächerte Lockerungen der Corona- Schutzmaßnahmen entgegen.
- Trotz des Krieges und den damit einhergehenden Risiken für die deutsche Wirtschaft sehen aktuell die Konjunktur-Experten keine Anzeichen für eine Rezession in Deutschland.
- Die **Entwicklung am Arbeitsmarkt ist weiterhin günstig**.
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Mai erneut gesunken.
- Die Arbeitslosigkeit ist im Mai mit der anhaltenden Frühjahrsbelegung weiter gesunken:
 - 2 Millionen und 260 Tausend Menschen arbeitslos,
 - 428.000 weniger als vor einem Jahr und 50.000 weniger als im April.
 - Saisonbereinigt nur leichtes Minus von 4.000
 - Das ist spürbar weniger als zuletzt.

- Daneben zeigen sich erste Folgen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im SGB II.
- Die **Arbeitslosenquote lag im Mai bei 4,9 Prozent.**
- **SGB II (ANTEIL: 66%);** Vormonat: Rückgang um -20.000 (-1,3%) auf 1.489.000; Vorjahr: Rückgang um -178.000 (-10,7%)
- Die Beschäftigung nimmt weiter zu und die Nachfrage nach neuen Arbeitskräften bewegt sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.
- Die Entwicklung der kommenden Monate ist jedoch nach wie vor mit hohen Unsicherheiten verbunden. Der russische Krieg gegen die Ukraine und Lieferengpässe belasten die Aussichten. Auf der anderen Seite profitieren Handel und Dienstleistungen vom Ende der coronabedingten Einschränkungen
- Erste Jobcenter haben bereits mit der Betreuung von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern begonnen. Dadurch ist die **Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um etwa 6.000 erhöht.**
- Während im SGB III keine Auswirkungen der Corona-Pandemie mehr zu sehen sind, ist die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende coronabedingt immer noch leicht erhöht.
- Eine der Ursachen ist, dass weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen als in der Vor-Corona-Zeit. Außerdem steigen die Chancen arbeitsloser Menschen, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nur langsam.

Kurzarbeit

Personen in konjunktureller Kurzarbeit

März 2020 bis März 2022*; Angaben in Millionen Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Werte von Dezember 2021 bis März 2022 sind hochgerechnet und daher noch vorläufig.

- Die Kurzarbeit ist weiter rückläufig.
- **Im März bezogen 553.000 Beschäftigte Kurzarbeitergeld** aus konjunkturellen Gründen, **222.000 weniger als im Februar**.
- Damit wurden erstmals seit 2 Jahren wieder weniger als 2 Prozent der Beschäftigten durch Kurzarbeitergeld unterstützt.
- Vor einem Jahr war dieser Anteil noch fünf Mal so hoch.
- Die Rückgänge dürften sich auch in den nächsten Monaten fortsetzen, denn es wird beständig für weniger Beschäftigte Kurzarbeit neu angezeigt.
- **Im Mai** gingen nach vorläufigen Daten **Anzeigen für 77.000 Beschäftigte ein, 53.000 weniger als im April**.

Ausbildungsmarkt

- Von Oktober 2021 bis Mai 2022 meldeten sich bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern **358.000 Bewerberinnen und Bewerber** für eine Ausbildungsstelle. Das waren 8.000 weniger als im Vorjahreszeitraum.
- Von ihnen hatten im Mai noch **167.000 junge Menschen weder einen Ausbildungsplatz noch eine Alternative** gefunden.
- Gleichzeitig waren **482.000 Ausbildungsstellen** gemeldet, 32.000 mehr als vor einem Jahr. 275.000 waren von diesen noch unbesetzt.
- Der **Ausbildungsmarkt ist im Mai aber noch stark in Bewegung**. Deshalb erlauben diese Zahlen nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im aktuellen Berichtsjahr.

Langzeitarbeitslosigkeit

- LANGZEITARBEITSLOSE (MAI 2022)
- Vormonat: Rückgang um -17.000 auf **917.000**
- Vorjahr: Rückgang um -148.000 (-13,9 %)
- Im Mai 2022 ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 17.000 gesunken. Das ist ein vergleichsweise kräftiger Rückgang für einen Mai.
- Der positive Trend bei der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit hält damit weiter an. Grund für die gute Entwicklung sind die sinkende Übertrittswahrscheinlichkeit aus der Kurzarbeitslosigkeit und relativ gute Abgangschancen in den Arbeitsmarkt.
- **Coronabedingt ist die Langzeitarbeitslosigkeit allerdings immer noch deutlich erhöht**. Im März 2020 waren 709.000 langzeitarbeitslose Menschen registriert.
- Der **Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen** lag im Mai 2022 bei 41 Prozent und damit **10 Prozentpunkte höher als vor Ausbruch der Corona-Pandemie**.

- Wenn sich alles um prosperierende Wirtschaft dreht, wenn sich alles um Fachkräfte dreht, um Fachkräfteeinwanderung dreht, dann finde ich es sinnvoll, dass man am Ende auch etwas für die Mühsam und Beladenen macht und da nicht wegsieht, denn wir sehen, dass das Weggucken auch zu komischen Dingen führt, die uns alle nicht recht sind.
- Es ist ein gutes Signal, wenn die Gesellschaft sieht, dass sich dieses Land auch um diese Personenkreise aktiv kümmert und keinen zurücklassen will.

Ausblick

- Trotz des Ukraine-Krieges liegt das IAB-Arbeitsmarktbarometer weiter auf hohem Niveau,
- Hier dämpfen Lieferprobleme und die Folgen des Ukraine-Krieges den Optimismus.
- **Speziell im SGB II** ist davon auszugehen, dass **durch den Übergang der geflüchteten Menschen aus der Ukraine die Arbeitslosigkeit weiter ansteigen wird**, denn ab morgen sind die Jobcenter für die Betreuung der Geflüchteten zuständig.

2. Das Bürgergeld und das Sanktionsmoratorium

2.1 Bürgergeld – allgemeine Einschätzung

- Die Bundesregierung plant die **Grundsicherungsreform zu einem „Bürgergeld“** und dabei aus unserer Sicht richtige Schritte. Unsere Vorschläge lagen seit einiger Zeit vor – wir erkennen an, dass sich vieles davon im Koalitionsvertrag wiederfindet.
- Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ bleibt erhalten, wird aber stärker auf den **Aspekt des „Förderns“** und eine **Zusammenarbeit auf Augenhöhe** ausgerichtet. Die Anreize für Qualifizierungsbemühungen sollen verstärkt werden; aus unserer Sicht richtige Schritte – unter anderem:
 - mehr **Möglichkeiten und Anreize zu beruflicher Weiterbildung**, insbesondere bei Umschulungen – zum Beispiel durch die Flexibilisierung des sogenannten Verkürzungsgebots oder auch die Einführung eines monatlichen Qualifizierungsbonus
 - die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs
 - eine **Stärkung des Erwerbsanreizes** für Grundsicherungsempfänger

- eine Reform der Sanktionsregelungen
- eine gesetzlich definierte **Bagatellgrenze** für Rückforderungen
- die dauerhafte gesetzliche Verankerung des Instruments **Teilhabe am Arbeitsmarkt** (§ 16i SGB II). Mit entsprechender Mittelausstattung können noch mehr lang-zeitarbeitslose Menschen gesellschaftlich und beruflich teilhaben.
- Die Höhe der Regelsätze liegt in der (politischen) Entscheidung des Gesetzgebers. Aber: Je höher diese Beträge, desto größer die Anzahl der Leistungsberechtigten.

2.2 Sanktionsmoratorium

- Eines vorab: **Unsere Position zu Sanktionen hat sich nicht verändert.** Unser Handeln war auch vorher nicht auf Sanktionen ausgerichtet. Über 97 Prozent der Leistungsberechtigten sind damit nicht in Berührung gekommen. Wir haben aber eine kleine Gruppe von Menschen, die sich jeder Unterstützung verweigert. Unser Ziel ist es immer Menschen zu helfen und sie zu befähigen - wenn das möglich ist - auf eigenen Beinen zu stehen und ohne staatliche Unterstützung auszukommen. Dafür müssen wir mit ihnen in den Kontakt kommen, wenn dies nicht gelingt, sehen wir eine Sanktion als Ultima Ratio an.
- Wir werden nun auf Basis des Gesetzes gemeinsam mit dem BMAS eine Weisung formulieren. Damit werden die Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern dann eine Handreichung für die weitere vertrauensvolle, berechenbare und gesetzeskonforme Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden haben.
- **Verlängerter Zeitraum Sanktionsmoratorium:**
 - **Das Sanktionsmoratorium soll ein Jahr nach Inkrafttreten dauern. Vorausichtlich geplant vom 1.7.22 bis 30.6.23**

Unsere Bewertung:

- Bisher liegen der BA **keine Gesetzesentwürfe zum Bürgergeld** vor.
- Unklar ist, ob eine Verlängerung des Moratoriums gleichzeitig eine spätere Einführung des Bürgergeldes bedeutet.
- Die Neuregelung zum Bürgergeld nach Ablauf des Sanktionsmoratoriums bleibt abzuwarten.
- Eine Sanktionierung nach dem Moratorium könnte sich im Binnenverhältnis zwischen leistungsberechtigten Personen und Mitarbeitenden als nicht vermittelbar darstellen.

- Je länger ein Sanktionsmoratorium dauert, umso schwerer wird eine spätere Wiedereinführung der Minderungsregelungen voraussichtlich nachvollziehbar sein.
- **Erste Minderung erst bei wiederholtem Meldeversäumnis innerhalb eines Jahres**

Unsere Bewertung:

- Nach unserem Verständnis bedeutet dies, dass das 1. Meldeversäumnis innerhalb eines Jahres grundsätzlich nicht sanktioniert wird. Erst bei einem weiteren Meldeversäumnis innerhalb des 12-Monats-Zeitraums (gemessen ab dem Tag des 1. Meldeversäumnisses) kann ohne wichtigen Grund bzw. außergewöhnlicher Härte eine Sanktion erfolgen.
- Im Vorfeld der Sanktionsentscheidung ist in der Sachbearbeitung regelhaft zu prüfen, ob und wann das erste dem Grunde nach sanktionsbewehrte Meldeversäumnis eingetreten ist, welches nicht zu einer Sanktion geführt hat.
- Neben der differenzierten Erfassung (Meldeversäumnis mit und ohne Sanktion) in den IT-Verfahren der Jobcenter, ist die Prüfung und Dokumentation des wichtigen Grundes bzw. der außergewöhnlichen Härte im Anhörungsverfahren auch beim ersten Meldeversäumnis ohne Sanktionierung erforderlich.
- Herausfordernd wird ebenfalls sein, der leistungsberechtigten Person und den Mitarbeitenden den Sachstand des individuellen Sanktionsgeschehens transparent zu machen.
- Die Kundinnen und Kunden müssen sowohl über die Rechtsfolgenbelehrung eines folgenlosen Meldeversäumnisses als auch über die danach wieder eintretende Minderung aufgeklärt und beraten werden.
- Dies hätte zur Folge, dass alle Einladungen die zutreffende Rechtsfolgenbelehrung – in Abhängigkeit von der jeweils individuellen Sanktionssituation – benötigen.
- Darüber hinaus müssten entsprechende Parameter der kundenbezogenen Sanktionssituation (Beginn der 12 Monats-Frist, Anzahl der sanktionsrelevanten Ereignisse mit und ohne vollzogener Sanktion) im Fall eines Umzugs zu einem anderen Leistungsträger mit übergeben werden, damit eine rechtskonforme Sanktionierung des Kunden oder der Kundin nach einem Zuständigkeitswechsel ermöglicht wird.

Fazit

- Aus den genannten Gründen empfiehlt die BA eine Regelung des Übergangszeitraums zum Bürgergeld, mit der die aktuelle Umsetzungspraxis des Sanktionsrechts in Folge der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung abgebildet wird.
- Damit würden aus Sicht der BA sowohl die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns als auch Transparenz im Handeln gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter gewahrt werden. Es darf nicht zu einer Situation eines (Sanktions-)rechtsfreien Raumes kommen.

3. Ukraine-Konflikt – aktuelle Lage und Übergangsregelung in das SGB II

■ Wir sehen uns aktuell zwei Krisen gegenüber

- **1. Einer wirtschaftlichen mit signifikanten Risiken für den Arbeitsmarkt.**
- **2. Einer humanitären, mit Millionen von geflüchteten Menschen, von denen viele auch in Deutschland Zuflucht suchen.**
- Bislang noch stabile Verfassung des Arbeitsmarkts. Kein Einknicken der Arbeitsmarktentwicklung, aber zunehmend dämpfende Effekte.
 - wirtschaftlichen Belastungen durch zurückgehende Exporte, Lieferkettenstörungen und Energiepreiserhöhungen.
 - Aktuelle Prognosen für das BIP-Wachstum wurden stark nach unten revidiert, liegen aber noch deutlich im positiven Bereich und fallen positiver aus als die IAB-Prognose im März.
 - Ifo-Befragung: Materialmangel ging im April auf hohem Niveau leicht zurück. 75,0 Prozent der Firmen beklagten Engpässe. Die Hersteller von IT-Geräten und die Automobilindustrie sind dabei am stärksten betroffen. Neben dem Krieg in der Ukraine spielt dabei auch der teilweise Lockdown in China eine Rolle.
 - Energie- und Rohstoffpreise sind Anfang März kräftig gestiegen. Teilweise (z.B. Palladium, Aluminium) gingen sie gegenüber ihren Höchstwerten wieder zurück, aber vor allem Gas hat sich stark verteuert. Die Großhandelspreise stiegen im April um 23,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Inflation der Verbraucherpreise betrug über 7 Prozent. Dies dämpft die Konsumnachfrage. Der GfK-Konsumklimaindex hat sich im

Mai stabilisiert, nachdem er in den vergangenen zwei Monaten kräftig gesunken war.

- Die deutschen Exporte sind im März kalender- und saisonbereinigt um 3,3 Prozent wieder auf das Niveau vom Dezember 2021 gesunken. Die Exporte nach Russland fielen im April gegenüber dem Vorjahresmonat um 63,1 Prozent, die Exporte in Nicht-EU-Staaten stiegen allerdings nach dem März-Rückgang wieder.
- Der Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sank im März um 5,9 Prozent, die Produktion im Produzierenden Gewerbe um 3,9 Prozent, der Auftragseingang (vor allem für Investitionsgüter) um 4,7 Prozent.
- Inwieweit die Geflüchteten aus der Ukraine für den Arbeitsmarkt eine längerfristige Bedeutung haben werden, hängt davon ab, ob der Fortgang der Ereignisse für eine längere Bleibedauer spricht. In diesem Falle gäbe es zusätzliche Effekte auf das Erwerbspersonenpotenzial und damit auch in der Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit.
- Angesichts der stabilen Verfassung des Arbeitsmarkts erwartet das IAB trotz dämpfender Effekte kein Einknicken der Arbeitsmarktentwicklung. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer konnte sich auch im April verbessern.

- **Risiken**

- Noch umfassendere Eskalation des geopolitischen Konflikts.
- Stopp von russischen Energielieferungen. Die Einschätzungen der Institute sowie der Expertinnen und Experten weichen zu den potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen stark voneinander ab und sind, da keine Präzedenzfälle vorliegen, besonders unsicher.

- **Vorbereitung des Übergangs der Geflüchteten in die Grundsicherung. Anhaltend starker Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine in den gemeinsamen Einrichtungen.**

- Laut Ausländerzentralregister (22.05.2022) sind **766.377 Ukrainer*innen** seit Kriegsbeginn (24.02.2022) eingereist.
- Seit der KW 8 wurden knapp **49.000 ukrainische Staatsbürgerinnen und -bürger in den Dienststellen der BA erfasst**. Die Zugänge im SGB II bleiben weiterhin hoch und steigen in den meisten Regionen gegenüber der Vorwoche weiter an. Allein in der letzten Woche wurden in den **gemeinsamen Einrichtungen rund 16.600 Neuzugänge registriert (+18% ggü. Vorwoche)**.

- Im SGB II wird seit der 19. Kalenderwoche ein **erhöhter Eingang von Hauptanträgen auf Grundsicherungsleistungen in der E-Akte sichtbar (rund 10.000 Anträge pro Woche mehr als zuletzt)**.
- Das IAB geht von einem verlangsamten Rückgang der Arbeitslosigkeit aus.
- Auch die Beobachtung der zugehenden gemeldeten Arbeitsstellen – weiterhin hohe Arbeitskräftenachfrage – lässt noch keine Trendwende erkennen.
- Der Beratung in Richtung einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung kommt eine besondere Bedeutung zu. Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Schule), Sprachkurse und die Anerkennung beruflicher Abschlüsse sind wichtige Rahmenbedingungen.
- Laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) greifen Arbeitgeber zur Integration von Geflüchteten auch auf die Angebote des Arbeitgeber-Services zurück und zeigen sich dabei sehr zufrieden. Größte Herausforderung für die Arbeitgeber sind fehlende Sprachkenntnisse.
- Der Bedarf für neue Förderinstrumente oder ein Sonderprogramm besteht aus arbeitsmarktpolitischer Sicht für beide Rechtsreise nach aktuellem Stand nicht. In Abstimmung mit dem BMAS kann den Geflüchteten der Zugang zu allen Förderinstrumenten ermöglicht werden, auch wenn derzeit aufgrund der unklaren Bleibeperspektive keine positive Integrationsprognose erfolgen kann.
- Bei Teilnahme an Fördermaßnahmen können Maßnahmeträger im Rahmen ihrer Netzwerke bei der Organisation eines Kinderbetreuungsplatzes unterstützen. Wir können in beiden Rechtskreisen die zusätzlich entstehenden angemessenen, individuellen Kinderbetreuungskosten fördern.
- Die Zahl der persönliche Vorsprachen nimmt – auf moderatem Niveau – zu. Die Vorsprachen werden schwerpunktmäßig in Großstädten wahrgenommen.
- Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben in ihrer Konferenz am 07.04.2022 beschlossen, dass hilfsbedürftige Geflüchtete aus der Ukraine analog zu anerkannten hilfsbedürftigen Asylsuchenden Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten. Die gesetzlichen Anpassungen sind zum 01.06.2022 in Kraft getreten. Voraussetzung dafür wird eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer Fiktionsbescheinigung (oder einer Ersatzbescheinigung) oder einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG sein, die die Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt. Der Einsatz von Förderinstrumenten ist nur bei Vorliegen der Aufenthaltserlaubnis, der Fiktionsbescheinigung oder der entsprechenden Ersatzbescheinigung möglich.

- Mittlerweile sind über **6.000 Anträge ukrainischer Geflüchteter auf Kindergeld** in den Familienkassen eingegangen. Dies stellt eine Zunahme von rund 50 % ggü. der Vorwoche dar. Zusätzlich zu den eingegangenen Anträgen wurden in der vergangenen Woche rund 2.000 Kundenkontakte in Angelegenheiten der aus der Ukraine Geflüchteten (davon über 80 % per E-Mail und persönlich) gezählt.

Risiken und Maßnahmen

- Es kann sein, dass eine bisher nicht quantifizierbare Anzahl von Flüchtlingen Leistungen nach dem SGB II beantragt, die weder über eine Fiktionsbescheinigung noch eine Ersatzbescheinigung verfügt und damit die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt.
- Die Fachlichen Weisungen zu § 74 SGB II Bearbeitung von Fällen mit Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG oder entsprechender Fiktionsbescheinigung sind am 23.05.2022 im Intranet und am 24.05.2022 im Internet veröffentlicht worden. Darüber hinaus erarbeiten wir derzeit eine Weisung nebst Arbeitshilfe „Markt und Integration“ zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der AA und gE zu allen Themen rund um die Beratung, Vermittlung und Förderung Geflüchteter aus der Ukraine. Eine Veröffentlichung der Weisung wird Anfang Juni angestrebt.
- Personalengpässe SGB II: Die gemeinsamen Einrichtungen müssen nach dem aktuellen Regelungsentwurf im bundesweiten Mittel mit mehr als dem Dreifachen des Antragsvolumens für den Monat Juni rechnen.

4. Zur Demographie und zur Fachkräftesituation

- Demographie und Fachkräfte –da lässt mein Optimismus etwas nach, das muss ich sagen.
- Wir haben jetzt **34,3 Mio. sozialvers.pfl. Beschäftigte, 700.000 mehr als vor einem Jahr**. Aber 2019 sind 340.000 Menschen aus Altersgründen ausgeschieden und 2020 350.000. Eine dreiviertel Million binnen 2-3 Jahren an Altersabgängen. Vor 2 Jahren hatten wir 750.000 zusätzliche Arbeitsplätze pro Jahr!! Das ist ein Dilemma und kann nicht aufgehen.
- Die eigentliche Wachstumsbremse ist die Demographie.
- Konjunktur ist das Eine und die Digitalisierung das Andere, aber das Dilemma und die Bremse ist die Demographie!

- Wir brauchen eigentlich eine Zuwanderung aus dem europäischen Ausland und Drittstaaten von 260.000 pro Jahr. Die haben wir lange nicht erreicht.
- Hier steht Deutschland im internationalen Wettbewerb, denn auch andere Staaten werben um Fachkräfte. Wir werben dafür, die Anerkennungsverfahren zu verschlanken und zu systematisieren. Aber die deutsche Sprache stellt auch eine Hürde dar, die sich nicht beseitigen lässt.
- Ohne Zuwanderer sähe der deutsche Arbeitsmarkt ganz schön alt aus.
- Mit einer jährlichen Nettozuwanderung von 400.000 Personen bliebe das Arbeitskräfteangebot bis 2060 nahezu konstant.
- Es geht um Drittstaatenzuwanderung. Denn auch die Zuwanderung aus dem europäischen Ausland geht deutlich zurück
- Eine ähnliche Entwicklung haben wir inzwischen auch in Südeuropa, wo wir während der Finanzmarktkrise und danach relativ viele Zugänge hatten.
- Aber die Frage ist, wie viele Leute finden wir, die nach Deutschland kommen, denn das Anerkennungsverfahren müssen leider die Einreisewilligen bezahlen und die Deutschkurse auch.
- Und da Deutschland nicht das bevorzugte Einwanderungsland ist, weil man hier nur Deutsch und nicht Englisch spricht, sind die Bedingungen begrenzt.
- Vor 2 Jahren sind 38.000 Menschen aus Drittstaaten eingewandert – bei 260.000, die wir jährlich bräuchten.
- Und solange die Vollanerkennung des Berufes hier in Deutschland die zentrale Voraussetzung ist, wird das komplex.
- Wir finden es gut, dass es das FKEG Gesetz gibt, es ist ein großer, großer Fortschritt; aber man wird unter dem Druck der Demographie sehen müssen, dass es da bei beiden – auf der Arbeitnehmerseite und auf der ZDH-Seite und der DIHK-Seite zu Vereinfachungen kommt.
- Bei den skizzierten Rahmenbedingungen bleibt die Frage, was ist denn nun zu tun?
- Man kann ja nicht vom Rednerpult weggehen und sagen „tja, da fehlen jetzt jedes Jahr 160.000 und ich kann auch nichts dazu sagen“.
- Es gibt keinen Königsweg, also müssen wir an dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz weiterarbeiten und drehen, dass wir es erleichtern
- Und dann werden wir alle Hebel in Bewegung setzen müssen, um das inländische Erwerbspotenzial gleich welcher Nationalität, so gut wie möglich zu erschließen.

- **1. Punkt:** Wir beginnen mit frühkindlicher Bildung. Das geht uns als BA zwar so direkt nichts an, aber viele benachteiligte Familien kommen in unsere Dienststellen, in die Jobcenter, um ihren Lebensunterhalt zu bekommen.
- **Der 2. Punkt** ist der Übergang Schule Beruf. Das ist der letzte Interventionspunkt, den wir sozialstaatlich haben.
- **Der 3. Punkt** Wir müssen gute Beratungsqualität bieten, da gibt es überhaupt keine zwei Auffassungen und das Potenzial ist in der Grundsicherung –die größte Zahl unserer Arbeitslosen ist in der Grundsicherung.
- Die Jobcenter sind die Nachfolgeeinrichtungen der Sozialämter und wenn wir nicht an diese Stelle treten und uns um die Leute kümmern, kümmert sich gar keiner mehr und wir sehen auch Erfolge.
- Und wir setzen auf abschlussbezogene Qualifizierung. Und wenn man weiß, dass eine abschlussbezogene Fortbildung zu 70 % in Arbeit landet, dann hat es einen unheimlich hohen Integrationseffekt.

Schlusswort:

- Es sieht nicht zappenduster aus in Gesamtdeutschland.
- Einer konjunkturellen Delle begegnen wir im Fall des Falles mit Kurzarbeit und Qualifizierung. Ob Kurzarbeit ein geeignetes Instrument ist, wenn es wieder so etwas gibt wie eine Pandemie. Das muss die Politik mal genauer analysieren und wissenschaftlich begleiten lassen. Vielleicht sind auch gezielte Wirtschaftshilfen eine gute Antwort.
- Die Digitalisierung wird nicht dazu führen, dass der Arbeitsmarkt abgeräumt wird und ganz viele Leute auf der Strecke bleiben.
- Unser Hauptproblem Demographie kann unter Kontrolle gebracht werden, wenn man sich nicht darauf verlässt, dass einem irgendwann der Königsweg in den Schoß fällt, sondern dass man sich leider doll anstrengen muss, um aus den vielen Einzelwegen einen vernünftigen Weg zusammen zu basteln.
- Und: An der Linie mit den gemeinsamen Einrichtungen ändert sich nichts!

Einschätzung der Regierungsvorhaben aus Sicht der BA

>>> Herausforderungen: Qualifizierungsbedarf, Fachkräfteeinwanderungsbedarf und Bedarf der Grundsicherungsreform

1) Flankierung der wirtschaftlichen Transformation durch Qualifizierung

- **Zahlreiche Entwicklungen laufen parallel:** Neben der zunehmenden Alterung der (Erwerbs-)Bevölkerung und Globalisierung stellen die Digitalisierung und die ökologische Transformation besondere Herausforderungen an Wirtschaft, Politik und nicht zuletzt an jeden Einzelnen.
- **Herausforderungen der Transformation**
 - Digitalisierung und Automatisierung werden den Arbeitsmarkt in Zukunft stark verändern. Erwerbsbiographien werden immer bunter. **Jobs gehen verloren, andere entstehen neu.** Wir möchten die betroffenen Beschäftigten frühzeitig beraten und gezielt fördern.
 - **Auswirkung je nach Beruf und Region unterschiedlich**
 - **Bildung bzw. Weiterbildung als wichtigste Herausforderung** (Augenmerk sollte verstärkt auf die Qualifizierung Beschäftigter gelenkt werden). Die Anstrengungen müssen verstärkt werden, damit die deutsche Wirtschaft ihre bisherige, gute Wettbewerbssituation beibehalten kann. (Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials trotz Einwanderung; 2020: -80.000, 2021: -140.000)
- **Fachkräfte sind das Kapital**, auf das man in Deutschland bislang erfolgreich gesetzt hat, und dass auch in Zukunft eine der wichtigsten Erfolgsfaktoren für eine gute Wettbewerbssituation der deutschen Unternehmen darstellen wird.
- **Die Rolle der BA im Transformationsprozess - `Moderatorin`/ vor Ort zur Drehscheibe werden.** (Ziele der BA: Von Arbeit in Arbeit wechseln ist für die Einzelne bzw. den Einzelnen besser und für den Sozialstaat günstiger als der Zwischenschritt über die Arbeitslosigkeit. Wechsel der Arbeitsstelle am besten mit beruflicher Weiterbildung noch im abgebenden Unternehmen – das sich in der Transformation befindet – vorbereiten.)
- **Was die neuen Koalitionspartner zur Stärkung der beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten vereinbart haben, trifft bei uns auf Zustimmung – nicht nur, dass die Rolle der BA bei Qualifizierung und dazugehöriger Beratung gestärkt werden soll, sondern auch viele der geplanten Einzelmaßnahmen.**
 - Flexibilisierung des sogenannten Verkürzungsgebots bei geförderten Umschulungen
 - Einführung eines monatlichen Qualifizierungsbonus bei beruflicher Weiterbildung
 - Helferjobs bieten arbeitslosen Geringqualifizierten die Aussicht auf ein kurzfristig höheres Einkommen. Das wirkt attraktiver als eine längere Qualifizierung. Daher sind finanzielle Anreize, eine abschlussbezogene Weiterbildung zu beginnen und über ihre volle Dauer zu absolvieren, begrüßenswert.
 - Schaffung einer Nationalen Weiterbildungsplattform (bei Bereitstellung entsprechender Bundesmittel)

In der sehr heterogenen deutschen Weiterbildungslandschaft bedarf es mehr Transparenz – sowohl für im Erwerbsleben stehende Menschen als auch für Arbeitgeber.
 - Vereinfachung der Beschäftigtenqualifizierung/ Reduzierung der Zahl der Fördervarianten

- Einführung eines an Kug angelehnten Qualifizierungsgelds
(Konkrete Ausgestaltung bleibt abzuwarten, Vorschläge zu Transformations-Kug oder Qualifizierungsgeld wurden in der Vergangenheit seitens der BA abgelehnt, weil damit Kug-Konzept – Arbeitsausfall aus wirtschaftlichen Gründen – aufgegeben würde und keine Regelungslücke in bestehenden Fördermöglichkeiten gesehen wurde)
- Ausweitung Transfer-KUG u. Weiterentwicklung der SGB III-Instrumente in Transfergesellschaften → auch hier ist Bewertung von konkreter Ausgestaltung abhängig

2) Ausbildung/ Ausbildungsgarantie für Jugendliche

- Wir müssen abwarten, was konkret unter Ausbildungsgarantie verstanden wird und wer diese finanzieren soll. Aktuell erleben wir ja einen „Bewerbermarkt“. In vielen Regionen und Branchen übersteigt das Angebot an Ausbildungsstellen die Nachfrage.
- Die BA hat bereits heute verschiedene Instrumente, um den Eintritt von Jugendlichen in eine Ausbildung zu unterstützen, etwa die assistierte Ausbildung. Außerdem können wir Jugendliche mit einer Einstiegsqualifizierung, also einem langen Praktikum, bei einem Arbeitgeber fördern. Zudem gibt es auf Länderebene verschiedene Angebote, v.a. für benachteiligte Jugendliche

3) Selbständige

- keine Schaffung eines neuen Regelsystems zur Absicherung Selbständiger
- BA hätte sich Verständigung auf Schaffung eines eigenes (separates) System der Absicherung für (Solo-)Selbständige (gerne organisiert von der BA) gewünscht
- erleichterter Zugang für Selbständige zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung: wird nicht befürwortet; freiwillige Versicherung vor allem für solche Selbständigen ausgelegt, die Auftragslage nicht gut abschätzen können oder besonderen Unsicherheiten ausgesetzt sind → neben erwünschter Schutzfunktion birgt Regelung daher auch Gefahr von Fehlanreizen
- Entfristung der Sonderregelung für unständig Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung: wird nicht begrüßt, BA-Empfehlung: Abschaffung dieser komplexen, verwaltungsaufwändigen und ineffektiven Regelung im Gegenzug zu Erweiterung der Rahmenfrist auf 3 Jahre (aktuell 30 Monate) und maßvolle Reduzierung der regulären Anwartschaftszeit auf 10 Monate (aktuell 12 Monate)

4) Einführung einer Kindergrundsicherung

- Ziel, Situation der Kinder dauerhaft zu verbessern ist richtig
- unterstützen insofern Überlegungen, familienpolitische Leistungen zu bündeln, besser aufeinander abzustimmen, effektiver zu werden und Bürokratie abzubauen
- Entstehung neuer Schnittstellen zwischen Kindergrundsicherung und bisheriger Grundsicherung wahrscheinlich → unbürokratische und stimmige Gestaltung ist Herausforderung.
- sind gespannt, welches Modell die geplante ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Familienministeriums entwickeln wird.

5) Senkung der Hürden bei der Erwerbsmigration von Fachkräften

- **Wie kann dem zunehmendem Fachkräftemangel begegnet werden?**
 - Der Fachkräftebedarf ist und bleibt eines der zentralen Themen am Arbeitsmarkt. Wir werden alles dafür tun, das inländische Potential zu heben.
 - Weiterbildung und Qualifizierung können den Beschäftigten in den vom Strukturwandel betroffenen Branchen neue Perspektiven bieten. Wir versuchen auch, Arbeitslose zu qualifizieren. (Qualifizierungschancengesetz, Arbeit-von-morgen-Gesetz gut geeignet, um die Veränderungen durch Strukturwandel und Digitalisierung zu flankieren)
 - Für das Jahr 2022 stehen 2 Mrd. Euro bereit, um die Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten zu fördern. Wichtig ist es auch, das Arbeitszeitvolumen der Frauen zu heben, wenn diese unfreiwillig in Teilzeit arbeiten. Und natürlich dürfen am Übergang Schule und Beruf keine jungen Menschen verloren gehen.
- **Rolle der Fachkräfteeinwanderung**
 - Wir tun alles dafür, das inländische Potential zu erschließen.
 - Dennoch werden wir ohne Einwanderung von Fachkräften nicht auskommen. Hier steht Deutschland im internationalen Wettbewerb, denn auch andere Staaten werben um Fachkräfte. Wir werben dafür, die Anerkennungsverfahren zu verschlanken und zu systematisieren. Aber die deutsche Sprache stellt auch eine Hürde dar, die sich nicht beseitigen lässt.
 - Ohne Zuwanderer sähe der deutsche Arbeitsmarkt ganz schön alt aus → mit einer jährlichen Nettozuwanderung von 400.000 Personen bliebe das Arbeitskräfteangebot bis 2060 nahezu konstant.
 - Bei unseren Partnerschaftsabkommen mit anderen Ländern ist uns faire Migration wichtig. Wir arbeiten deswegen in den Heimatländern eng mit den dortigen Partnern zusammen, der Verwaltung und den Ministerien beispielsweise. Etwa bei unserem Partnerschaftsabkommen über Pflegefachkräfte aus Indonesien, weil es im Heimatland kaum Arbeitsstellen für sie gibt.
- **Anregung der BA zum Koalitionsvertrag:**
 - Überprüfung der Instrumente des FEG (z.B. Entfristung der Vermittlungsabsprachen)
 - Einführung neuer Sprachförderung im Ausland (Abwicklung z.B. über Goethe-Institute)
 - Berufsanerkennung: Ausbau der Kapazitäten und Abbau von prozessualen Friktionen
 - bessere Transparenz über vorhandene Angebote zur gesellschaftlichen Integration
- **Folgende Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag sind grundsätzlich richtig und begrüßenswert:**
 - stets durchklingendes Ziel des Bürokratieabbaus
 - Weiterentwicklung des Einwanderungsrechts → Gesetzgebungsprozess bleibt abzuwarten
 - unklar, ob kleine Anpassungen geltenden Rechts oder Paradigmenwechsel zur angebotsorientierten Einwanderung angestrebt wird

- Einführung einer Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems als zweiter Säule: vorgesehene Verortung der Verantwortung zur Umsetzung der Auswahlverfahren nach Punktesystem offen (BA oder andere Behörde?)
- *Ausweitung der Blue Card auf nicht-akademische Berufe*: aus Sicht BA zunächst lediglich „Etikettenwechsel“ → relevant wird, ob hier z.B. auch auf das Anerkennungserfordernis verzichtet wird
- Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften (Verzicht auf physische Passprüfung zwingend für beschleunigte Visavergabe; BA würde Einbindung digitaler Visa in ihre Systeme einplanen)
- Senkung der Hürden bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland (Länderhoheit)

6) Weiterentwicklung des Systems der Grundsicherung

- Die neue Bundesregierung plant bei der **Grundsicherungsreform (Reform zu einem „Bürgergeld“)** aus unserer Sicht richtige Schritte. Unsere Vorschläge dazu lagen bereits seit einiger Zeit vor und wir erkennen an: vieles davon findet sich nun im Koalitionsvertrag wieder – u.a.:
- Dazu zählen vor allem:
 - **Aufheben des Vermittlungsvorrangs** – soweit dadurch die Bedeutung von Weiterbildung für eine nachhaltige Integration in den Vordergrund rückt (analog SGB III-Regelung). So können wir noch besser gemeinsam mit den arbeitslosen Menschen abwägen, ob Vermittlung oder Förderung der bessere Weg ist. (*Die größte Hürde bei der Arbeitsaufnahme von langzeitarbeitslosen Menschen ist die schlechte Qualifikation. Über die Hälfte der Langzeitarbeitslosen ist formal nicht qualifiziert.*)
 - **Mehr Möglichkeiten und Anreize bzgl. der beruflichen Weiterbildung** (Dreijährige Umschulungen) und damit verbunden auch ein monatliches Weiterbildungsunterhaltsgeld (Weiterentwicklung der Prämien)
 - Weiterentwicklung der Eingliederungsvereinbarung ("**Teilhabevereinbarung**")
 - Dauerhafte gesetzliche Verankerung des **Teilhabechancengesetzes** – soweit mit entsprechender Mittelausstattung unterlegt, könnten noch mehr langzeitarbeitslose Menschen am Arbeitsmarkt teilhaben.
→ Insofern ist der Wechsel von der Grundsicherung aus unserer Sicht mehr als nur ein Namenswechsel. Gerade der Punkt der nachhaltigen Integration über die berufliche Weiterbildung bietet den Menschen langfristig eine dauerhafte Perspektive auf dem Arbeitsmarkt.
 - **Reform der Sanktionsregelungen**
Größenordnung: die meisten Arbeitslosen im SGBII kommen mit Sanktionen nicht in Berührung (über 95 Prozent). Unser Handeln ist nicht auf Sanktionen ausgerichtet. Wir sind an einem vertrauensvollen Miteinander interessiert. Das System der Grundsicherung ist aber keine Einbahnstraße, Jobcenter brauchen eine Handhabe, wenn sich Einzelne entziehen. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ hat sich bewährt.

→ Insofern begrüßen wir die diesbezüglichen Reformpläne der neuen Bundesregierung:
Beibehaltung der grundsätzlichen Möglichkeit von Minderungen bei gleichzeitiger Vereinfachung des Sanktionsrechts

- gesetzliche Umsetzung des BVerfG-Urteils (→ schafft Rechtssicherheit)
 - Abkehr von Differenzierung nach Altersgruppen (→ Vereinfachung)
 - Streichung der Möglichkeit geminderter Wohnkostenübernahmen
 - gesetzlich definierte **Bagatellgrenze** für Aufhebungs- und Erstattungsverfahren
- Was die Diskussion um eine **Erhöhung der Regelsätze** angeht, ist für uns klar: **Die Höhe der Regelsätze liegt in der (politischen) Entscheidung des Gesetzgebers.**
Wichtig: Je höher diese Beträge, desto größer die Anzahl der leistungsberechtigten Personen. Dabei darf auch ein gewisses Lohnabstandsgebot nicht außer Acht bleiben. Das Ziel ist ja, dass die Menschen, die hilfebedürftig sind, so kurz wie individuell möglich im Leistungsbezug sind und ihren Lebensunterhalt möglichst aus eigenen Mitteln bestreiten sollen

7) Verwaltungsmodernisierung/-digitalisierung

- Befürwortung: **Abbau bestehender rechtlicher Hürden**, die uns auf dem Weg zu mehr Digitalisierung und Automatisierung im operativen Geschäft der BA bremsen (Koalitionsvertrag bietet hier guten Rückenwind; i.d.R. fehlt es noch an konkreter Operationalisierung)
- Verständigung auf Schaffung einer öffentlichen **Cloud-Infrastruktur** begrüßenswert – hatten u.a. Länder, RV Bund und auch BA gefordert (→ Umsetzung bis 2025 dringend geboten)
- **Unter Umständen sehr aufwändige und komplexe Eingriffe in die IT-Landschaft** der BA, wenn Bürgergeld und Kindergeld tatsächlich fundamental reformiert werden. Auch scheinbar kleine Eingriffe im SGB II hätten Komplett-Umbau von IT-Verfahren zur Folge

8) Zusammengefasst

- Die Passagen und Reformpläne des Koalitionsvertrags zum Bereich Arbeitsmarkt und Soziales bewerten wir – soweit wir das fachlich prüfen konnten – **hinsichtlich deren Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit positiv**. Die nach unserer Analyse drängendsten Herausforderungen am Arbeitsmarkt finden sich dort im Wesentlichen wieder.
- Das betrifft vor allem **die drei großen Themen 1) Qualifizierung in Zeiten der Transformation/ Strukturwandel**, die 2) **Notwendigkeit von Fachkräfteeinwanderung** und eine 3) **Reform der Grundsicherung**.
- Wichtig ist, den politischen Entscheidungsträgern den Zusammenhang zwischen Reformvorhaben und Umsetzungsaufwand bzw. erforderlicher Vorlaufzeiten zu verdeutlichen. (Beispiel: erforderliche Eingriffe in die IT-Landschaft der BA)

Vielen Dank und vielen Dank für das immer gute Miteinander!